

Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH
Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 Mühl vor D-82438 Eschenlohe
Weitere Angaben nach § 35 a GmbHG:
Registergericht München: Az.: HRB 142747;
Geschäftsführer: Hans Georg Huber (*1942);

18. Dezember 2010

Für etwaige Tippfehler wird um Nachsicht
gebeten!

-Abdruck ohne Anlagen per elektronischer Post-
-per fremdem Fax: Zustellungen/Rücksendungen darüber sind an uns nicht möglich!-

Amtsgericht Neuburg a.d. Donau
Ott-Heinrich-Platz A1

Diese Eingabe wird auch mit Wirkung zu Gunsten unserer
Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber
persönlich eingereicht, da wir für beide handeln!

86633 Neuburg a.d. Donau

U.a. Geltendmachung der Rechtsunwirksamkeit der „Zwangsversteigerung“ laut Beschluss des
Amtsgerichts Schrobenhausen vom 07.01.1893, deklariert als „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285,
Schrobenhausen (vormalige Plan-Nr. 338, dann 338 a, b der Steuergemeinde Schrobenhausen) von
1892/1893 an „Stief“ und Forderung auf Aufhebung dieser „Versteigerung“ samt den Massnahmen, die
dazu getroffen wurden;

U.a. Forderung auf Aufhebung gegen Folgeverfahren dieser „Versteigerung“ (1892/1893), und zwar von K
157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie HK 225/O4 – B, K 225/O4, K
225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt;

Rechtsmittel (siehe u.a. Seite 20), in Anbetracht der Sach- und Rechtslage handelt es sich **in
Wirklichkeit** um **rechtsverbindliche Anweisungen**, die Sie nur umsetzen, nicht aber ablehnen können;
dass Sie die Angelegenheit aber nicht einfach so ad acta legen, schreiben wir Rechtsmittel;
Rechtsverbindliche Klarstellungen;

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie verweigern bisher die Akteneinsicht in die Erbhofakten des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a,
Schrobenhausen (am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen
eingetragen) und in die Grundakten der Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen (vormals Plan-
Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen) vor 1953. Im eigenen Namen als auch namens
und auftrags unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber persönlich fordern wir die
Akteneinsicht in diese Akten.

Wir haben uns in der Zwischenzeit Unterlagen angesehen, die wir zur Verfügung haben.

Als Anlage 1 a überlassen wir Ihnen das Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans
Finanzamt Garmisch-Partenkirchen (ohne dem Schreiben des Rentamts Garmisch vom 23.05.1906, da
dies bei der Übermittlung per Fax bei der Gegenstelle praktisch nicht zu lesen ist!).

Daraus geht hervor, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als
Gasthof (offensichtlich als „Gasthof“ „versteigert“ 1892/1893 vom Amtsgericht Schrobenhausen an Stief)
geführt und erfasst werden soll.

Als Anlage 1 b überlassen wir Ihnen einen Aufsatz von Roumuald Bauerreiss (veröffentlicht 1944) mit dem
Titel: „Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee“.

Hier nehmen wir an, dass über die in der Anlage 1 b aufgezeigten Uraltrechtsbeziehungen (deren
rechtliche Existenz noch gar nicht nachgewiesen ist) vom Freistaat Bayern der Guts-/Erb-/Bauernhof
Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof (1890) über Schrobenhausen geführt wird und
darüber iVm. mit vom Landgericht Weilheim 1813 und von den Rentaemtern Werdenfels und Weilheim
1816 ausgestellte Kataster bereits die „Versteigerung“ (1892/1893) des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen
(worüber letztlich der gesamte Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und
somit auch der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vom Freistaat Bayern als versteigert betrachtet
wird, obwohl ein Erbhof überhaupt nicht versteigerbar ist!) die aktuellen „Zwangsversteigerungsverfahren“
K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie HK 225/O4 – B, K 225/O4, K
225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt betrieben
werden. Dagegen erheben wir vollkommen Rechtsmittel.

Wie Sie wissen soll jedenfalls „Huber Christian“ aufgrund der von ihm aufgezeigten nicht richtigen Personenstandsführung (siehe Anlage 2: Eingabe von Christian Georg Huber vom 05.10.2010 ans bayerische Landesamt für Steuern) über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe als ein „Gasthof“ von 1890, ein „Gaestehaus“ (1957) und ein „Appartementhaus“ (1975) versteigert werden, was rechtlich nicht geht. Für die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (laut Grundbuch Band 27 Blatt 970 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe „zwei Wohnhäuser“) existiert kein einziger Plan, der auf einen „Gasthof“ von 1890, auf ein „Gaestehaus“ (1957) und ein „Appartementhaus“ (1975) lauten würde. In Wirklichkeit existiert nur der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe. Wenn man sich die Anlage 1 a durchliest und das Hypothekbuch Band V Nr. 94 des Amtsgerichts Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268) des neben dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a Schrobenhausen (Ehegattenerbhof unserer Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber) liegenden Haus-Nr. 285, Schrobenhausen (das jetzt als „Aichacher Str. 21, 86529 Schrobenhausen“ bezeichnet und als „Gasthof“ Stief geführt wird) betrachtet, so ergibt sich, dass laut Versteigerungsurkunde vom 13.12.1892 des Notars Gierisch aus Schrobenhausen und gerichtlichem Beschluss vom 07.01.1893 des Amtsgerichts Schrobenhausen das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief „versteigert“ wurde und in einem Bericht der Schrobenhausener Zeitung des Jahres 2000 sagte der damalige Herr Stief senior (dessen einziger Sohn war zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben), dass der Gasthof von seinem Grossvater bereits schon seit 1875 vorhanden waere. Es ist gar nicht so abwegig, dass iVm. der unzulässigen Aufhebung von 1906 der Doppelnummerierung des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen (siehe Anlage 1a) ab 1869 von Anfang an so getan werden soll (was rechtswirksam nicht möglich ist!), als ob über einen „Gasthof“ der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe in Schrobenhausen waere und ein Haus-Nr. 25, Eschenlohe nie anders als ein Gasthof existiert haette (obwohl der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe selbst nie ein Gasthof war; darüber existiert lediglich die Genehmigung zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft im Stüberl) und an 1892/1893 Stief „versteigert“ (was ebenfalls nicht möglich ist, wir machen die Rechtsunwirksamkeit dieser Versteigerung ausdrücklich geltend und fordern deren Aufhebung; die Akten haben Sie ja bis jetzt nicht ans Staatsarchiv München abgegeben, so dass schon deswegen die Angelegenheit aktuell ist!) wurde und u.a. Sie so tun als ob darüber der gesamte Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe seit 1892/1893 „versteigert“ waere. Dies ist vollkommen falsch. Dass aber beabsichtigt ist, dies dennoch so zu behandeln, beweisen folgende Fakten:

1. Warum wird über „Huber Christian“ über K 157/O4 des Amtsgerichts Weilheim die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe ausgerechnet als ein Gasthof von 1890 „versteigert“, obwohl auf dieser Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nie ein Gasthof war und auch kein einziger Plan dafür vorliegt?
2. Für Georg Huber: *1906; +1995 (dem Vater unseres Geschäftsführers Hans Georg Huber: *1942) und Katharina Huber, „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ wurde bis 07.07.1978 die Steuernummer 1/O**169** vom Finanzamt Garmisch-Partenkirchen verwandt, die dann laut der uns vorliegenden Mitteilung (per Postkarte) des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen – in Folge dessen Neuorganisation (so der auf der Postkarte angegebene Grund) - durch die Steuernummer 118/10127 ersetzt wurde.

Für eine Klage gegen Steuerbescheide u.a. gegen K 84/O5 - H des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen; auf der Plan-Nr. 336 a, Steuergemeinde Schrobenhausen steht der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, weswegen jegliche „Versteigerung“ ausscheidet) hat das Finanzgericht München das Aktenzeichen 1 K **169**O/10 vergeben. **169**.1.0003 ist die Personenkontonummer von Anny Binder. Anna Maria Binder (die Mutter unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber) stand bis 25.01.1995 bezüglich den Fl.-Nr. 336 und 335 der Gemarkung Schrobenhausen im Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen. Josef Binder (der Vater unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber) der 1939 den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und die Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen erwarb (was durch Beschluss des Anerbengerichts Schrobenhausen am 21.07.1939 genehmigt wurde), erhielt von der „Stadt“ Schrobenhausen die Kontonummer 000.000**169**.1.000.

Mit der Geschäftsregisternummer **169** vom 08.03.1888 kauften Joseph und Viktoria Weichselbaumer jedenfalls das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen und über diese wurde dann das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen 1892/1893 an Stief "versteigert".

Wir halten vorsorglich rechtsverbindlich fest, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nie als Gasthof in Schrobenhausen war und über die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief 1892/1893 kann der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht als „Gasthof“ an Stief versteigert und darüber auch nicht geführt werden. Darüber (über den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe verlegt als „Gasthof“ nach Schrobenhausen und 1892/1893 als Haus-Nr. 285,

Schrobenhausen „versteigert“ an Stief) kann und konnte keine einzige Rechtshandlung weder von Ihnen noch vom vormaligen Amtsgericht Schrobenhausen und auch von keinem anderen Gericht vorgenommen werden. Nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO ist eine solche Vorgehensweise ausgeschlossen.

Keinesfalls ist die Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 an Stief „Huber Christian“ über K 157/O4- K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim in Verbindung mit u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt zurechenbar.

3. Man darf den Auszug von google maps vom Januar 2010 bezüglich der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen (nach Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen – als B-Schrift zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537 – steht auf der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen, der am 18.03.1936 in die Erbhofrolle Blatt 6 des Anerbengerichts Schrobenhausen eingetragen wurde, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen vermerkt wurde) nicht unberücksichtigt lassen. Auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen stand auch im Januar/Februar 2010 das 1948 – 1951 von Josef Binder erbaute Haus nach anliegendem (siehe Anlage 3; die Deckmappe ist notariell beglaubigt) Plan mit der Nr. 306/1948 der Gemeinde Schrobenhausen und nie ein Gasthof und nie eine Gaststaette. Dennoch wird laut google maps bezüglich der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen im Januar 2010 (zu diesem Zeitpunkt hat noch nicht einmal ein rechtsunwirksamer „Versteigerungstermin“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen über K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt stattgefunden) angegeben, dass dort der Gasthof bzw. die Gaststaette von M. Stief sei. Dies ist nachgewiesen falsch. Auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen stand nie weder ein Gasthof noch eine Gaststaette. Dies weist sogar der letzte Bauplan nach. Der letzte Bauplan für die Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen (die Plan-Nr. 336 a, b der Steuergemeinde Schrobenhausen werden aktuell als Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen bezeichnet!) ist der von 1951 für den Einbau eines 10 Kubikmeter V.K.- Tanks und Aufstellung einer elektrischen Zapfsaeule bei der Gasolin-Tankstelle von Josef Binder in Schrobenhausen (gemeindeamtliche Bestaetigung mit der Nr. 143 von Schrobenhausen). Dies ist etwas ganz Anderes als ein Gasthof oder eine Gaststaette.

4. Auch ist zu erwaehnen, dass Anne und Wolfgang Eisenmenger gegen "Huber Christian" einen nicht zulaessigen Prozess (Az.: 17 U 1735/2000 des OLG München und 9 O 2742/99 des LG München II) führten, worüber sie erreichen wollten, dass das für das Austragshaus des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe bestehende Geh- und Fahrrecht gelöscht wird.

Als Anlage 4 überlassen wir das Endurteil des OLG München, verkündet am 07.08.2000. Jedenfalls wurde in dieser Angelegenheit kein Vergleich geschlossen; auch halten wir fest, dass die Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe (der Hausgarten im Ida des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) nicht in Unternummern (wie 1088/6, 1088/4) unterteilt werden darf.

Die Angelegenheit mit Eisenmenger (u.a. 9 O **2742/99** des LG München II; in Band V Blatt **274** des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe steht übrigens die Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe ab 30.12.1878) erwaehnen wir deshalb, da ein gewisser Herr Eisenmenger aus Schrobenhausen mit notarieller Urkunde vom 4. Dezember 1868 gegen sein Haus-Nr. 416, Steuergemeinde Schrobenhausen das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen eintauschte und dann bezüglich des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen am 13. Januar 1870 ins Hypothekbuch Band V S. 272 des Amtsgerichts Schrobenhausen eingetragen wurde; unter Anmerkungen steht im Hypothekbuch diesbezüglich Bd. X. S. 781! 780/O1 (also genau eine Nummer vor 781) ist die Akten-Nr. von "Huber Christian" des Pflichtverteidigers Uwe Lehmbruck der Kanzlei Bossi im Rahmen des "Mordverdachtsverfahrens" (die reine Verfolgung Unschuldiger) 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II. Es ist somit nicht auszuschliessen, dass der eigentliche Grund von 17 U 1735/2000 des OLG München und 9 O 2742/99 des LG München II war, im Rahmen eines Vergleichs (denn der erste Anwalt Dr. Bockhorni – der aktuell weder Vollmacht noch Auftrag noch Ermaechtigung hat, und zwar weder von uns noch von unseren Gesellschaftern noch von deren Sohn Christian Georg Huber, der an unserer Firma nicht beteiligt ist - wollte unbedingt einen Vergleich) dem Ehepaar Eisenmenger Vollmacht und Auftrag einzuraeumen, damit der Erwerb des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von Herrn Josef Eisenmenger, Schrobenhausen (dem damaligen Rentamtsboten) und die Weiterveraeusserung 1888 an Weichselbaumer eventuell abgeseignet und auch (offiziell) anders eingeordnet/verbucht werden könnte. Z.B. als Erwerb für Georg Huber: *1828; +1895, Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe; denn wenn das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen als Gasthof Haus-Nr. 25, Eschenlohe an Stief 1892/1893 „versteigert“ werden soll (was rechtlich nicht geht!), müssten Georg Huber und auch dessen Ehefrau Apollonia (denn beide lebten in notariell vereinbarter Gütergemeinschaft) 1892/1893 Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen laut dem Hypothekbuch nach dem versteigert wird, gewesen sein, denn sonst ist ihnen diese Versteigerung nicht zurechenbar. Georg Huber (*1828; +1895) und seine Ehefrau Apollonia Huber waren aber nicht Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen. Laut dem uns vorliegenden Hypothekbuch Band V S. 272 des Amtsgerichts Schrobenhausen standen 1892 das

Ehepaar Weichselbaumer als Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen im Hypothekbuch des Amtsgerichts Schrobenhausen (zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 18268). Jedenfalls wurde in Sachen 9 O 2742/99 des LG München II und 17 U 1735/2000 des OLG München kein Vergleich geschlossen, wie der Anlage 4 zu entnehmen ist.

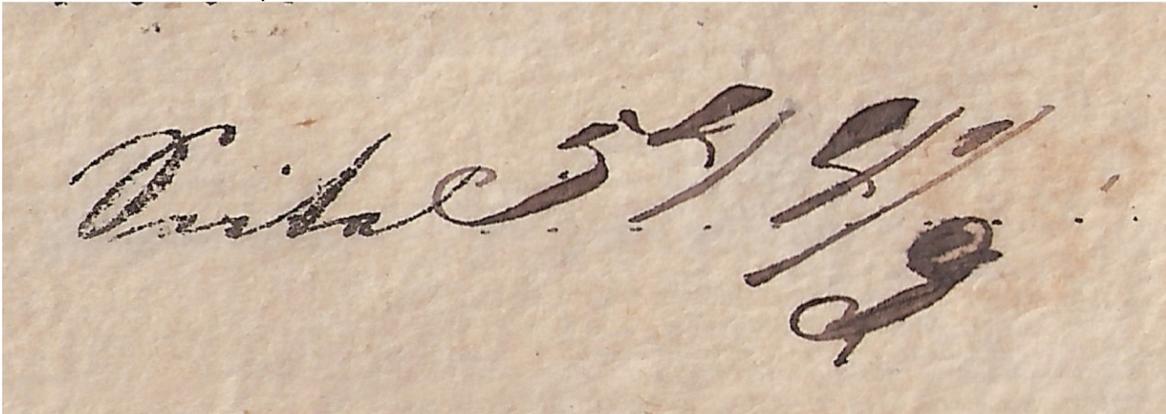
Wir sind informiert, dass am 4. Dezember 2008 das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen „Steuerbescheide“ u.a. auf „Huber Christian“ (nach der in der Anlage 2 aufgezeigten unrichtigen Personenstandsführung) erliess. Diese „Steuerbescheide“ sind bis heute nicht zugestellt (denn über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ kann keine Zustellung erfolgen; siehe dazu die Ihnen bereits vorliegende Eingabe von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, die Ihnen per elektronischer Post von Tippfehlern bereinigt und ohne eine doppelte Seite am 13.12.2010 an poststelle@ag-nd.bayern.de zugesandt wurde, und zwar betreff den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen; zur Vermeidung von Wiederholungen nehmen wir auf die Ausführungen von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen vollumfaenglich bezug) und schon wegen der nicht richtigen Personenstandsführung (siehe Anlage 2) nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln und entfalten somit nachgewiesen keine Rechtswirksamkeit. Eine Zustellung dieser Bescheide, z.B. über die Grundbuchangelegenheit der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, über Sie kann und konnte jedenfalls nicht erfolgen. Rechtsmittel gegen die „Steuerbescheide“ vom 04.12.2008 sind im übrigen bereits eingereicht!

Jedenfalls wurden nach „Erlass“ dieser „Steuerbescheide“ die Fl.-Nr. 1086 (darauf steht der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe; denn der einzige bis heute gültige Bauplan ist der von 1917 von Johann Huber), 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe am 17.12.2008 in ein neues Grundbuchblatt, und zwar in Blatt 1892 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe, eingetragen und auf Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe „umgeschrieben“. Dies wurde bereits zurückgewiesen. Rechtsmittel dagegen sind anhaengig. Mit ihrer Eingabe vom 30.07.2010 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, die wir Ihnen als Anlage 5 überlassen (auf die dortigen Ausführungen/Nachweise nehmen wir zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug), hat Irene Anita Huber (die Mutter von unserem Geschaefstführer) bereits rechtsverbindlich die Rückgaengigmachung dieser „Grundbuchumschreibung“ angewiesen. Diese „Grundbuchumschreibung“ erfolgte offensichtlich – wie sich aus der Anlage 5 ergibt - über ihren Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (dem Ehegattenerbhof von ihr und ihrem Ex-Mann; Ehegattenerbhof deshalb da beide diesen Erbhof bei ihrer Scheidung nicht auseinandersetzen!), und zwar über die zweite Katasterseite, die nun als 544 1 / 2 aussieht (siehe Anlage 1 a). Der erste Eintrag des Rentamts Schrobenhausen auf dieser zweiten Katasterseite (siehe Anlage 1 a) datiert auf den 25.02.1892, wobei die 18 vor 1892 durchgestrichen wurde! Jedenfalls fand der erste „Versteigerungstermin“ gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen am 25.02.2010 in dem unzulassigen (ein Erbhof ist weder versteiger- noch belastbar wie Sie wissen!) „Verfahren“ K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt am Amtsgericht Ingolstadt statt, indem er rechtswidrig vom als befangen abgelehnten Herrn Rechtspfleger Herrler durchgeführt wurde, der am 25.02.2010 aber keinen Zuschlag erteilte.

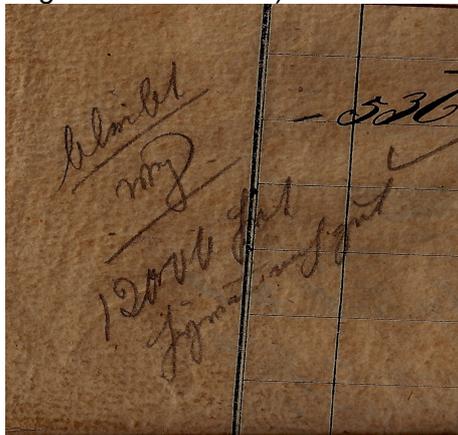
Nach uns zur Verfügung stehenden Unterlagen hat das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen am 07.01.2009 "Beschlüsse" u.a. in Sachen ES 970 (dort stand bzw. steht offensichtlich nach wie vor die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe; denn sonst haette das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen am 07.01.2009 keinen rechtswunwirksamen und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandelnden Beschluss – siehe u.a. Anlage 2 - gegen „Huber Christian“ erlassen können!) gegen "Huber Christian" erlassen, die bis heute nicht zugestellt sind; u.a. wegen der nicht richtigen Personenstandsführung (siehe Anlage 2) kann auch gar keine Zustellung erfolgen. Die Nicht-Zustellungen vom **13.01.2010** gingen nach den uns vorliegenden Akten im Original am 14.01.2009 als unzustellbar ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen zurück. Jedenfalls stammt vom 07.01.1893 der Beschluss des Amtsgerichts Schrobenhausen, dass das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief „versteigert“ ist bzw. wird und am **13.01.1870** wurde Herr Josef Eisenmenger als Eigentümer des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen ins Hypothekbuch eingetragen. Dass alte Angelegenheiten auch aktuell eine wichtige Rolle spielen, beweist bereits der „Rechtlerprozess“ 2 O 94/70 des LG München II (diesbezüglich verweisen wir auch zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen; u.a. Seite 16 ff.) über den kein Eschenloher Gemeinderecht vorgetragen unter Haus-Nr. 51, Steuergemeinde Eschenlohe (dann „Garmischer Str. 36, Eschenlohe“) aus den Grundbüchern gestrichen werden kann und schon gar nicht können darüber Rechte des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe gelöscht werden, wie Sie wissen. Eschenlohe III 94 a ist übrigens die Ordnungsnummer des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen unter der Johann und Kreszenz Huber am 26.02.1917 (aufgrund Auflassung vom **13.01.1917** des Notariats Garmisch) u.a. als Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe, also u.a. der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe ins Grundbuch Band V Blatt 261 S. **285** (laut Originalgrundbuch als Zweitschrift bezeichnet) des

Ganz unten müsste es normalerweise gut leserlich „Gesamtbesitzstand nach Kat. S. 546“ heissen, da 546 die letzte Katasterseite für das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen ist. Hier heisst es aber wenn man genau hinsieht: „Gesamtbesitzstand nach Kat. S. 586“.

Es bestehen also zahlreiche Indizien/Anhaltspunkte, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe über einen Gasthof (1890) über Schrobenhausen im Rahmen der Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief 1892/1893 erfasst werden soll, dass also praktisch so getan wird, als ob der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe seit 1892/1893 bereits versteigert ist, was aktuell über die „Versteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt nur noch abgesegnet und entsprechend (vor allem „Huber Christian“) zugeordnet und abgewickelt werden soll, was rechtswirksam aber nicht möglich ist. Am Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe haengt eine eigene Mühle. Dies kann in gar keinem Fall über Schrobenhausen erfasst werden, und zwar auch nicht über ein Saegewerk. Denn auch das der Anlage 1 beiliegende Kataster, vor allem die Katasterseite, die sich auf das Haus-Nr. 2848, Schrobenhausen (die 8 wurde nachtraeglich dahintergesetzt) bezieht, haben wir analysiert. Die Katasterseitenzahl haben wir angesehen in schwarzweiss und farbig vergrössert eingescannt und hier sehen Sie folgenden Scan (per elektronischer Post im Original in Farbe übermittelt):



Bei genauem Betrachten ist jedenfalls zu analysieren, dass ursprünglich nur 11/9 (am 11.09.2008 fand in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim rechtsunwirksam ein Verteilungstermin statt!) stand. Vor der ersten 1 waren ursprünglich nur kleinere Verschnörkelungen gesetzt. Hinterher wurde aus den Verschnörkelungen vor der 1 eine 5 und aus der zweiten 1 eine 4. (54 ist übrigens eine Katasterseite ab ca. 1813 des Landgerichts Weilheim für den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Die Nr. 514 ist die Umschreibverzeichnisnummer für das Messungsoperat 70 von 1884 des Vermessungsamtes Weilheim für die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe; auf dieser Plannummer steht der Guts-/Erb-/ Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe). Aus der ursprünglichen 9 hinter dem Schraegstrich wurde eine 2, so dass es für jemand der dieses Kataster zum ersten Mal anschaut, insgesamt so aussieht als ob die Katasterseite 544 1 / 2 (44 ist übrigens die Umschreibverzeichnisnummer unter der Georg Huber (*1872; +1944) 1906 als Eigentümer u.a. der Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe ins Kataster des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe eingetragen wurde) einfach zum zweiten Mal vergeben wurde, was aber bei genauem Betrachten nicht der Fall ist. Interessant ist der Vermerk in Bleistift auf dieser Seite, den wir nachfolgend auch eingescannt (im Original als Farbscan) überlassen:



Es heisst dort in Bleistift: „bleibt wegen 12000 hat Heymann gut“. Zum Namen Heymann überlassen wir Ihnen zur Vermeidung von Wiederholungen die Eingabe der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. ohne Anlagen vom 23.11.2010 ans Amtsgericht Passau (u.a. in Sachen 12 C

O228/97 und 12 C 1134/99), von Tippfehlern bereinigt als Extra-Anlage.

Jedenfalls ist es so, dass auf der angegebenen Katasterseite 78 1/27 des Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe (ein Exemplar dieses Katasters ist zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576) der Verkauf (der gar nicht möglich ist, die Gründe können im Bestreitensfalle dargelegt werden!) des Gemeinderechts des Haus-Nr. 10, Eschenlohe dokumentiert ist. Es heisst dort: *"UV 19/29 Verkauft um 12.000 RM an Fritz Rechberg, lt. Urkunde des Not. Gar. v. 4.1.30 Nr. 24, Grdb. E. 15.02.1930"*.

Die 12.000 Mark stehen offensichtlich in unmittelbarem Zusammenhang mit den 12.000 Mark der angeblichen „zweiten Katasterseite 544 1 / 2“ des Erbhofs Haus-Nr. 284 (*mit der dahinter gesetzten 8*), Schrobenhausen“. Die 11/9 die ursprünglich als Seitenzahl auf dieser Katasterseite angegeben ist (siehe obige Ausführungen) steht offensichtlich für das Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe und die 9 bedeutet die neunte Katasterseite.

Jetzt muss man wissen, dass das Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe (wenn wir hier von Katastern sprechen, beziehen wir uns auf die Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für die Steuergemeinde Eschenlohe; Ausfertigungen davon befinden sich im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576) ca. ab dem IV. Vierteljahr 1937 nicht mehr weitergeführt, sondern über das Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe fortgeführt wird. Das Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe hat insgesamt 6 Seiten und wenn man sich das im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576 zu findende Exemplar des Katasters der Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe kopieren laesst, so bekommt man zwei weitere Leerseiten nach der sechsten Seiten hinzu kopiert. Das Kataster, das man also kopiert erhaelt, hat genau 8 Seiten! Die 8 wurde bekanntlich hinter die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen auf der „zweiten Katasterseite 544 1 / 2“ des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen gesetzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir es nicht versaeumen auf das Schreiben der Landwirtschaftlichen Alterskasse Oberbayern vom 18. Januar 1972 an Georg Huber in 8116, Mühlstrasse 40, Landkreis Garmisch zu verweisen. Darin heisst es: *"Mit Bescheid der Landwirtschaftlichen Alterskasse Oberbayern vom 20.01.1958 wurden Sie als landwirtschaftlicher Unternehmer in das Mitgliederverzeichnis aufgenommen, weil das landwirtschaftliche Unternehmen in Eschenlohe, Mühlstrasse 40 mit der Betriebsnummer 11 10 10 220 auf Ihre Rechnung ging."* 1958 gab es übrigens im ganzen Bereich der Steuergemeinde Eschenlohe keine einzige Strassenbezeichnung und somit keine „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, sondern ausschliesslich Hausnummern. Einen landwirtschaftlichen Betrieb „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ gibt es somit nachgewiesen nicht. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Betriebsnummer 11 10 10 220 der LAK über die nach aussen aussehende „zweite Katasterseite 544 1 / 2“ des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vergeben wurde. Zu bedenken ist jedenfalls, dass der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe 1890 in Band II Blatt 40 des Hypothekbuchs des Amtsgerichts Garmisch für die Steuergemeinde Eschenlohe steht und gegen das richtet sich offensichtlich – wenn auch rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln - die „Versteigerung“ von 1892/1893, die offiziell als Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 an Stief dargestellt wird. Es ist also zu bedenken, dass über die 1964 eingeführte „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ u.a. die Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe der „Versteigerung“ des Amtsgerichts Schrobenhausen von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief unterworfen werden soll.

Dies ist ein weiterer Beweis dafür, dass die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ keine rechtsgültige Anschrift, sondern eine illegale Scheinadresse ist. Jetzt sehen wir uns aber einmal die Seite 9 des Katasters des Haus-Nr. 10, Eschenlohe (ab 1937 als Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe geführt) an. Wir überlassen hier folgenden Auszug auf der naechsten Seite:

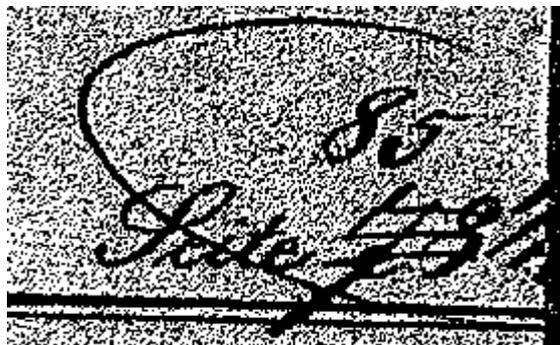
Jetzt schauen wir uns die Seitenzahl des Deckblatts des Katasters des Haus-Nr. 11, Eschenlohe an:



Die Zahl hinter der 8 wurde offensichtlich nachträglich übermalen (85 ist jedenfalls im Haus-Nr. 285, Schrobenhausen enthalten), ob die 80 bzw. 86 ursprünglich überhaupt auf dem Deckblatt des Haus-Nr. 11, Eschenlohe stand ist fraglich, denn wenn man sich die zweite Seite des Katasters des Haus-Nr. 11, Eschenlohe ansieht ist folgendes zu lesen:



Bis zur Katasterseite 4 des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe wird durchwegs (bis auf den Kasten der Umschreibungen des Deckblatts, dort steht 86!) die Zahl 78 (je nach Seitenzahl mit der Anfügung 1 / 2 oder 1 / 3 oder 1 / 4) verwandt; siehe die letzte Katasterseite des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe:



Ab der fünften Katasterseite steht dann die Seite 78 (die offensichtlich bei den vorher gehenden Seiten nachträglich durchgestrichen wurde!) nicht mehr. Es heisst nur noch Seite 85 1 / 5, ohne dass 78 vor 1 / 5 stehen würde und durchgestrichen wäre. Die Katasterseite 85 1 / 5 beginnt mit dem II. Quartal 1895, also unmittelbar nach der „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief. Einfügen möchten wir hier kurz, dass das Landgericht Ingolstadt in Band X der Akte mit der Geschäftsnummer K **85**/O5 (ein Verfahren K 85/O5 war uns bis dahin völlig unbekannt!), K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (K 84/O5 – H und K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt richten sich bekanntlich gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) auf Blatt 1683 das Aktenzeichen 12 T 951/2010 vergeben hat. 95 ist jedenfalls ein Haus von Georg Huber. Über dieses Haus-Nr. 95, Steuergemeinde Eschenlohe ist im Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe (ab 1937 als Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe fortgeführt!) auf der Katasterseite 78 1 / 28 folgendes zu lesen:

„O, O365 ha = 75 1 / 4 infolge Abteilung im eigenen Besitz zu Hs.-Nr. 95 übertragen. Mess. Verz. **114/37** Z.K.S. 736 1 / 2, 737 1 / 2“ (zur Zahl 365, die wir vorher unterstrichen haben, siehe die Ihnen bereits vorliegende Eingabe von Hans Georg Huber – u.a. ab S. 13 - vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen, die komplette Eingabe ohne Anlagen wurde wie oben bereits erwähnt per elektronischer Post übersandt; wir machen die dortigen Ausführungen der e-mail, und zwar des Schreibens von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen ausdrücklich zum Gegenstand unserer Beweisführung). Interessant ist es hier, und zwar dass es ausgerechnet im Jahr 1937 auch beim Gasthof Stief das selbe Messungsverzeichnis mit der Nr. **114/37** gibt. Infolge Stadelneubau im 4. Viertel

1936 so heisst es im diesbezüglichen im Staatsarchiv München zu findenden Kataster (Kataster-Signaturnummer 20201), seien die Plan-Nr. 339 und 337 lt. Mess. Verz. Nr. **114/37** neu zugegangen. Interessant ist die Nummer 114 deshalb, da diese im vom bayerischen Landesamt für Steuern aufgrund der nicht richtigen Personenstandsführung (siehe Anlage 2) vergebenen Aktenzeichen O 1021.3.1 – 114/13 St41 auftaucht. Dieses Aktenzeichen wurde aufgrund der in der Anlage 2 aufgedeckten unwirksamen Personenstandsführung sowohl für Hans Georg Huber, für Irene Anita Huber und für Christian Georg Huber vergeben.

Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass tatsächlich über die im Schreiben von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch aufgezeigte 200.000.- Goldmark Hypothek die sämtlichen „Versteigerungen“ betrieben werden und über diese 200.000.- Goldmark Hypothek über die Messungsverzeichnisnummern 114/37 (s.o.) die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Amtsgerichts Schrobenhausen offiziell deklariert als „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen aufrecht erhalten werden soll. In Wirklichkeit soll über diese „Versteigerung“ von 1892/1893 der gesamte Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und somit (da ja die nach aussen als zweite Katasterseite 544 1 / 2 aussehende Katasterseite des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen vorliegt) der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen mitversteigert bzw. zwangsenteignet sein (denn sonst wäre nun ja Frau Stief nicht Meistbietende sowohl in K 225/O4 – H als auch in K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt); was rechtswirksam aber nicht möglich, sondern ausgeschlossen ist! Interessant ist auch die erste Umschreibverzeichnisnummer der Katasterseite 78 1 / 9 des Haus-Nr. 10 (ab 1937 fortgeführt als Haus-Nr. 11), Eschenlohe. Diese lautet wie Sie oben sehen 654.

Als Anlage 7 überlassen wir Ihnen in Kopie einen Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch, des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe, der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (den Grosseltern von unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber) von 1928. Dieses Kataster wurde erstmals nach 1904 für die Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe angelegt. Wie Sie daraus ersehen hat dieses Kataster, exakt die Seitenzahl 654. Obwohl „Huber Christian“ nie einen Vertrag über ein Sägewerk unterschrieb, werden sämtliche „Zwangsversteigerungen“ die offiziell über „Huber Christian“ geführt werden (und zwar K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim sowie HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt) und allesamt von der Wüstenrot Bausparkasse AG eingeleitet wurden, über einen „Vertrag“ der Wüstenrot Bausparkasse AG betrieben, und zwar über einen Vertrag von 1975, den „Huber Christian“ und auch der Sohn unserer Gesellschafter, und zwar Christian Georg Huber (*1976), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nie unterschrieb und der auf Leni Drittenpreis, Sägewerk Huber lautet. Der Grossvater von unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber (*1942), und zwar Herr Johann Huber hatte ein Säge- und Elektrizitätswerk. Darin inbegriffen ist auch eine Werkstatt, denn für die Reparatur von Lkws und Pkws hatte er einen Mechaniker (Herrn Hlawka) eingestellt. Die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen wird jedenfalls über K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt als Autowerkstatt „versteigert“, obwohl „Huber Christian“ überhaupt keine Autowerkstatt erhielt (siehe die URNr. 1124R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen). Im Zusammenhang mit der rechtsunwirksamen „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt wurde plötzlich im Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (jetzt als „Mühlstrasse 38, 82438 Eschenlohe“ bezeichnet) auf der Plan-Nr. 1086 1 / 2 der Steuergemeinde Eschenlohe (jetzt als Fl.-Nr. 1087 der Gemarkung Eschenlohe bezeichnet) eine Art Autoreparaturwerkstatt eröffnet und über 10 alte Autos vor das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe verbracht. Die mehr als 10 Autos sind (bis auf eines) momentan zwar weg, aber fast jeden Tag repariert ein asiatisch aussehender Mann ein Auto und in der Halle hinter dem Haus-Nr.75, Steuergemeinde Eschenlohe werden ebenfalls ab und zu Autos repariert. Jedenfalls brach vor dem 12. August 2010 Herr Rudolf Omischl illegal in unser (was den Besitz/Gewahrsam betrifft) Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen u.a. mit Frau Martha Stief ein und brachte Plakate von sich an und Martha Stief und/oder ihr Organisator Herr Plöckl brachten Plakate für das Volksfest von Frau Stief an. Denn eines muss man auch wissen, und zwar dass durch die illegale „Versteigerung“ gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen Martha Stief auf einen Teil der Wiese, Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen illegal ihr Volksfest betreibt, obwohl auch wir hier den Besitz/Gewahrsam vertraglich bis 01.01.2034 haben. Man muss auch berücksichtigen, dass 1912 Johann Huber das damals an seinem Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe (der Hausname des Haus-Nr. 28 ist Festbauer und jedes Volksfest ist ja auch ein Fest!) liegende Gemeinderecht auf das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe übertrug. Es ist nicht auszuschliessen, dass Stief seitdem er das Volksfest betreibt dieses Volksfest über das Gemeinderecht des Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe betreibt. Dies ist nicht rechtens. Es ist auch zu berücksichtigen, dass als Johann Huber (*1875; +1951) das Gemeinderecht des Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe (welches bis 1912 das Gemeinderecht vom Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe ist, wobei wir darauf hinweisen, dass laut

Rechtlerprozess 2 O 94/70 des LG München II das Haus-Nr. 28, Steuergemeinde Eschenlohe laut Akten irgendwann vor 1900 über kein eigenes Gemeinderecht und kein Holzrecht verfügt) mit der URNr. 1687/1948 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen an seinen Sohn Johann Huber, Haus-Nr. 97, Eschenlohe übertrug. Dieser Gemeinderechtttransfer (inzwischen durch die URNr. BRZl.: 2575/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck vollinhaltlich aufgehoben!) wurde dann als Übertragung des Gemeinderechts auf das Haus-Nr. 95, Eschenlohe (also auf das Haus vom Bruder von Johann Huber, und zwar von Georg Huber: *1872; +1944) „verbucht“. Für das Haus-Nr. 95, Eschenlohe existiert wie für den Gasthof Stief das Messungsverzeichnis mit der Nummer 114/37. Im Klartext bedeutet das Ganze nichts Anderes, als dass die URNr. 1687/1948 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen als Anerkenntnis der rechtswidrigen „Versteigerung“ des Amtsgerichts Schrobenhausen von 1892/1893 (deklariert als „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen) durch Johann Huber (*1875; +1951) ausgelegt wurde, denn Johann Huber war 1948 Eigentümer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe. Eine solche Erklärung hat Johann Huber (*1875; +1951), Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe aber nie abgegeben und er wollte auch nie eine solche Erklärung abgeben. Etwas Anderes kann und konnte Johann Huber (*1875; +1951) nicht zugeschrieben werden.

Eines ist jedenfalls klar, dass wie HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 - B des Amtsgerichts Ingolstadt bereits zeigt, über eine Autowerkstatt Schulden konstruiert werden, die über (wie die Mess. Verzeichnisnummern 114/37 nachweisen) den „Gasthof Stief“ dem tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und somit auch dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (wozu die Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen gehören) zugerechnet werden sollen. Obwohl „Huber Christian“ nie eine Autowerkstatt erhielt, wird vehement daran festgehalten und auch im Gelaende des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber wurde praktisch ab Mitte Maerz 2010 illegal eine Art „Autoreparaturwerkstatt“ eröffnet. Dies bedeutet nichts anderes, dass mit Vehemenz über die 200.000.- Goldmark (s.o. und die Eingabe von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen), für die einzig und allein der Freistaat Bayern haftbar und verantwortlich ist, die Versteigerung von 1892/1893 ausdrücklich aufrecht erhalten und abgesegnet werden soll, um die aktuellen eingangs genannten „Versteigerungen“ nicht aufheben zu müssen.

Offensichtlich war auch bei dem von Georg Huber (*1828; +1895) im Jahr 1863 (als er noch ledig war) erworbenen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe eine Werkstatt dabei und zwar für die Mühle des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe.

Jedenfalls faellt auf, dass laut den uns vorliegenden Katastern nach 1863 betreff dem Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen keine Werkstatt mehr im Beschrieb der Plan-Nr. 336 a der Steuergemeinde Schrobenhausen auftaucht.

Jedenfalls ist für einen unbefangenen Dritten der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass durch die jetzigen Versteigerungen (K 157/O4 – K 159/O4, K 61 /O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u. a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) so getan werden soll, als ob der gesamte Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe und der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen im Rahmen der Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief seit 1892/1893 bereits versteigert bzw. enteignet waere. Dies ist vollkommen falsch, weshalb auch die aktuellen „Versteigerungen“ nicht zu halten sind. Denn weder wir noch unsere Gesellschafter noch deren Sohn noch die Vorfahren unserer Gesellschafter haben mit der Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 des Amtsgerichts Schrobenhausen an Stief überhaupt nichts zu tun.

Um auf das oben aufgeführte Aktenzeichen des bayerischen Landesamtes für Steuern zurückzukommen. Offensichtlich wurde das Aktenzeichen 1O21.3.1.114/13 St41 des bayerischen Landesamtes für Steuern aufgrund der illegalen staatlichen Massnahmen vergeben und Hans Georg Huber, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber sollen auf falscher Personenstandsführung (siehe Anlage 2) offensichtlich über die nach aussen als „Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen“ deklarierte „Versteigerung“ (womit so getan werden soll als ob der Grossvater von unserem Geschaeftsführer von Anfang an den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe nicht erhalten haette und auch der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen seit 1892/1893 „versteigert“ bzw. „zwangsenteignet“ sei, was nachweisbar falsch ist und bei einem Erbhof auch gar nicht geht, sondern völlig rechtsunwirksam ist) samt den damit zusammenhaengenden Massnahmen erfasst werden. Dies ist Rechtsbeugung und Amtsmissbrauch.

Um auf die Kataster der Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe zurückzukommen: Die letzte Katasterseite des Haus-Nr. 10, Eschenlohe (zum Schluss als Haus-Nr. 11, Eschenlohe bezeichnet) nachdem Georg Huber (*1872; +1944) das Anwesen (die vormaligen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe; seit 1937 wird nur noch ein Haus geführt, nachdem die beiden alten Haeuser abgebrochen und durch ein neu erbautes Haus „ersetzt“ wurden) an seinen Sohn Georg Huber (der ab 8. Mai 1945 als in der Tschecheslowakei vermisst oder als gefallen gilt) übergab, hat ganz oben folgenden Beschrieb:



Sie sehen richtig: es fehlt der Ort. Ein unbefangener Betrachter schliesst daraus, dass sowohl die Haus-Nr. 10, Eschenlohe als auch die Haus-Nr. 11, Eschenlohe von Anfang an über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen geführt werden sollen, und zwar offensichtlich über die nicht richtige Katasterführung der nach aussen aussehenden „zweiten Katasterseite 544 1 / 2“ über Georg Huber und Apollonia Huber. Über die nicht rechtmaessigen Massnahmen, die mit der „Versteigerung“ von 1892/1893 an Stief und der rechtswidrigen nach aussen aussehenden „zweiten Katasterseite 544 1 / 2“ in Verbindung stehen, wurden offensichtlich die Scheinadressen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ als auch „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ illegal eingeführt (, was rückgaengig zu machen ist, da auf dieser Basis die „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ rechtswirksam nie eingeführt werden konnten).

Denn wenn der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe illegal als Gasthof Haus-Nr. 25 über Schrobenhausen erfasst werden soll, werden automatisch auch die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe über Schrobenhausen erfasst. Jedenfalls haben wir keine einzige Katasterseite weder vom Haus-Nr. 10 noch vom Haus-Nr. 11, Eschenlohe gesehen, die auf 86 oder 87 lautet. Laut den Deckblaettern ist dies aber im Kasten der Fall; die entsprechenden Katasterseiten fehlen aber. Es muss also irgendwo weitere Kataster mit den Katasterseitenzahlen 86 (für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe) und 87 (für das Haus-Nr. 10, Eschenlohe) geben. Uns liegt ein Kataster des Rentamts Weilheim, des Amtsgerichts Weilheim und der Steuergemeinde Murnau vom 19.01.1914 für das Haus-Nr. 11, Eschenlohe vor. Dieses hat aber die Katasterseitenzahl 1061.

Über die aufgezeigten nicht richtigen Massnahmen laufen offensichtlich sehr viele „Verfahren“, inklusive des 1933 angeordneten Entschuldungsverfahrens gegen Georg Huber (*1872; +1944) gegen dessen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe. Dies laeuft offensichtlich auch über Sie bzw. über das vormalige Landgericht Neuburg a.d. Donau und das damalige Amtsgericht Schrobenhausen, denn der Erbhof von dem die nach aussen als zweite Katasterseite aussehende Seite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen der Steuergemeinde Schrobenhausen stammt, faellt ja direkt in Ihren Bereich bzw. in den Bereich des vormaligen Landgerichts Neuburg a.d. Donau und in den Bereich des damaligen Amtsgerichts Schrobenhausen.

Damit das Ganze was offensichtlich ab 1890 abgelaufen ist, überhaupt aufrecht erhalten werden konnte, was aber bis heute nicht rechtswirksam ist, mussten offensichtlich die tatsaechlichen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe „verschwinden“ und durch einen Neubau ersetzt werden.

Jedenfalls ist der Katasterseite 78 1 / 29 des Haus-Nr. 11, Eschenlohe (nach diesem Kataster: vormals Haus-Nr. 10, Eschenlohe) zu entnehmen, dass die ursprünglichen Plan-Nr. 42, 43 (auf der Plan-Nr. 43 stand das ursprüngliche halbe Bauernwohnhaus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe), 44 (darauf stand das ursprüngliche halbe Bauernwohnhaus-Nr. 11, Eschenlohe; die Nr. 44 taucht ja auch in der nach als aussen als zweite Katasterseite aussehende Seite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen auf) seit dem IV. Vierteljahr 1937 wegfallen und seitdem nur noch die Plan-Nr. 42 (eine vormalige Abbruchstaette und Hofraum, die Georg Huber mit der URNr. 3126 vom 31.10.1929 des Notariats Augsburg II eintauschte) der Steuergemeinde Eschenlohe existiert, und zwar mit folgendem Beschrieb: „*Wohnhaus, Wirtschaftsgebäude und Hofraum*“. Unter Vortrag der Erwerbstitel heisst es im Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe (vormals Haus-Nr. 10, Eschenlohe) auf der Seite 78 1 / 29 (ein Exemplar ist wie bereits erwahnt zu finden im Staatsarchiv München unter der Katastersignaturnummer 8576): „*Abbruch und Neubau im August 1929 lt. Mess. Verzeichnis 271/37*“. In Band V S. 271 Numerus 94 des Amtsgerichts Schrobenhausen steht bekanntlich das Haus-Nr. 285, Schrobenhausen. Darunter (im Kataster des Haus-Nr. 10, Eschenlohe; ab 1937 als Kataster des Haus-Nr. 11, Eschenlohe fortgeführt) steht in Bleistift 3346 (346 bzw. 346 1 / 2 ist jedenfalls die Hausnummer des Elternhauses der Mutter unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber, und zwar von Anna Maria Binder, geb. Hamberger; Geburtsurkundenummer: 119/1919 des Standesamtes Schrobenhausen; 119 ist auch eine Umschreibverzeichnisnummer von 1919 für den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen; siehe Anlage 1 a). Darunter heisst es dann in dem im Staatsarchiv München zu findenden Exemplar (Katastersignaturnummer 8576): „*1. Vierteljahr 1940 Nun: Huber Georg – Sohn -*“ und unter Vortrag der Erwerbstitel heisst es: „*U.V. 1/ 41 (unsere Anmerkung dazu: die 41 taucht ja in dem vom bayerischen Landesamt für Steuern im Jahr 2008 vergebenen Aktenzeichen auf) Übergeben, Urk. d. Dr. Daimer hier v. 16.10.1940 No 895; Grdb. Eintr. v. 8.1.41 (Einheitswertbescheid mit Grundbuch in Ohlstadt u. Schwaigen 34700 RM)*“ und dann in Stempeln „*Fortschreibung des Einheitswertes erledigt 9. Apr. 1941*“ und in Handschrift dahinter gesetzt: „*/la/11*“. Dies ist der letzte Eintrag dieses Kataster, welches man auch im Staatsarchiv München unter der Kataster-Signaturnummer 8576 findet.

Bei einer genauen Analyse draengt sich einem unbefangenen Dritten der Eindruck auf, dass die Haus-Nr.

10, 11, Eschenlohe nur deswegen abgebrochen und durch ein neues Haus „ersetzt“ wurden, damit die Massnahmen ausgehend von 1892/1893 („Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen) an Stief überhaupt aufrecht erhalten werden konnten. Schliesslich ist zu bedenken, dass die Haus-Nr. 285, Schrobenhausen die vormalige Haus-Nr. 211, Schrobenhausen und die Haus-Nr. 284, Schrobenhausen die vormalige Haus-Nr. 210, Schrobenhausen ist. In 210 und 211 sind sowohl die 10 als auch die 11 enthalten (das Saegewerk der Grosseltern unseres Geschaeftsführers Hans Georg Huber hatte früher nur die Telefonnummer 11). Mit Schreiben vom 04.11.2010 von Hans Georg Huber ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen äussert Hans Georg Huber (*1942) die Vermutung, dass das „Zwangsversteigerungsverfahren“ H 28/27 des Amtsgerichts Garmisch (das sich offiziell gegen das Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe gegen Johann Wörner richtet) offensichtlich von Anfang an gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe angewandt werden soll, was weder rechtlich noch steuerlich möglich ist. Wie Ihr Aktenzeichen 4776 – 37 nachweist, ist anzunehmen, dass die gesamten damit zusammenhaengenden „Verfahren“ auch über Sie laufen, und zwar unter Unterschlagung des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (Sie rücken ja die Grundakten vor 1953 und die Erbhofakten nicht heraus und Herr Herrler vom Amtsgericht Ingolstadt hat die Versteigerungsakten betreff K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt um bis zu 3/4 „gekürzt“). Dass das Ganze unrechtmässig über das „Versteigerungsverfahren“ H 28/27 des Amtsgerichts Garmisch laeuft, würde auch erklären, warum ab 1937 nur noch die Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe (welches ab 1937 nach dem Abriss – der laut Kataster des Haus-Nr. 10, Eschenlohe sogar auf 1929 angegeben ist; im Kataster vom Haus-Nr. 11, Eschenlohe steht davon nichts! - über das Kataster des Haus-Nr. 10, Eschenlohe fortgeschrieben ist) verwandt wird und warum diese Hausnummer über das Kataster des Haus-Nr. 10 und nicht über sein eigenes Kataster fortgeschrieben wurde.

Laut den uns vorliegenden Katastern von 1813 des Landgerichts Weilheim hat das Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe die Katasterseitenzahl 78.

Dies ist exakt die Katasterseitenzahl, die das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe bei der Anlegung der Grundsteuer-Kataster-Umschreibhefte des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für die Steuergemeinde Eschenlohe ab ca. 1863 (mit Ausnahme des Kastens der Umschreibungen auf dem Deckblatt dieses Katasters; dort steht bis ca. 1878 die Katasterseitenzahl 87!) erhielt. Auf den einzelnen Katasterseiten des Katasters des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe behielt das Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe bis zuletzt die Katasterseite 78. Die Katasterseite des Haus-Nr. 11, Eschenlohe ist 1937 85 (und laut dem Kasten des Deckblatts dieses Katasters 86!, was bedeutet, dass weitere Kataster existieren!).

Wenn man jedenfalls also 1937 nur noch das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe über sein eigenes Kataster des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe fortgeführt haette und haette anstatt dessen das Kataster des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels, Steuergemeinde Eschenlohe zum Erlöschen gebracht, so waere es jedenfalls nicht möglich gewesen über das 1813 vom Landgericht Weilheim ausgestellte Kataster des Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe (das die Katasterseitenzahl 78 hat) das im Jahr 1927 gegen das Haus-Nr. 37, Steuergemeinde Eschenlohe angeordnete „Zwangsversteigerungsverfahren“ gegen die Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (ab 1937 wird nur noch das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe über das Kataster des Haus-Nr. 10, Eschenlohe fortgeführt) anzuwenden, da schon keine Übereinstimmung mit der Katasterseitenzahl (78) gegeben waere.

Ein weiterer Grund, warum man ab 1937 anstelle der ursprünglichen Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe nicht das Haus-Nr. 10, Eschenlohe weitergeführt hat, sondern anstatt dessen das Haus-Nr. 11, Eschenlohe, liegt auch darin, dass 1813 wie auch 1804 Georg Huber (der Vorfahr von Johann Huber: *1875; +1951, von Georg Huber: *1872; +1944 und von Sebastian Huber) laut den Katastern der Eigentümer des Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe, nicht aber des Haus-Nr. 10, Steuergemeinde Eschenlohe war.

Ausserdem ist das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe laut den uns vorliegenden Katastern des Landgerichts Weilheim von 1813 die einzige Hausnummer bei der sich folgender Vortrag findet: „*Recht von seiner ForstrechtschaedigungsTheile bey Haus No 50 Gemeinde – zum Rtamt Werdenfels Forstzins 9 Gulden 26 Kreuzer*“. Der Hausname des Haus-Nr. 50, Steuergemeinde Eschenlohe ist das sogenannte Forstwaerterhaus.

Jedenfalls ist bei dem was bisher alles vorgefallen ist, nicht auszuschliessen, dass eventuell für die gesamten Massnahmen, die bis 1937 abliefen und sich im Endeffekt gegen den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe richten, bereits dieser Georg Huber haftbar und verantwortlich gemacht werden soll. Richtig ist, dass die Waldtheilung 1772/1773 bereits stattfand. Nachdem Georg Huber (der Vorfahr von Johann Huber: *1875; +1951, von Georg Huber: *1872; +1944 und von Sebastian Huber) das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe gekauft hatte, wurde das Eschenloher Waldtheilungsbuch ergaenzt, und zwar weil mehrere Personen (u.a. Georg Huber, Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe) den Eschenloher Steinköchel oder Flaechen davon kauften, was im

Eschenloher Waldtheilungsbuch am 05.08.1805 protokolliert ist. Das heisst im Klartext, dass die Waldtheilung 1772/1773 (protokolliert 1776) nicht abgeschlossen war. Am 19.08.1802 (am 19.08.2002 erliess das Landgericht München II rechtswidrige „Versaemnisurteile“ in Sachen 13 R O 4094/02 und 13 R O 4095/02 des LG München II, die wegen des rechtskraeftigen Freispruchs 1 Ks 31 Js 24914/01 des LG München II rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln sind!) besetzten kurbayerische Truppen das Werdenfeler Land und Eschenlohe und Bayern hat seitdem das Werdenfeler Land und Eschenlohe nicht mehr verlassen. Das heisst saemtliche Massnahmen (wie die Forstpurifikation), die seitdem betreff Eschenlohe stattfanden, fanden unter Bayern – also unter einem anderen Hoheitstraeger – statt; wie das Ganze rechtlich zu bewerten ist dazu bringen wir hier – zumindest vorerst – keine Ausfuehrungen an.

Am 23. Oktober 1806 fand auch die Forstpurifikation der Forstreviere Ettal in Oberammergau am 23.10.1806 statt. Diese Forstpurifikation wurde dann am 24. Oktober 1806 in Eschenlohe fortgesetzt (siehe Staatsarchiv München RFA 42/17 - 697; die Endziffer des Personalausweises von Hans Georg Huber, ausgestellt auf „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“, lautet uebrigens auf 697! Auch halten wir fest, dass der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen seit 1953 von der Stadt Schrobenhausen als „17 Aichacherstrasse“ bezeichnet wird!).

Es besteht der Verdacht zu der Annahme, dass diese Forstpurifikation 1805/1806 ueber Georg Huber (der damals das Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe hatte) durchgefuehrt wurde und dies offensichtlich bereits damals ueber Schrobenhausen – ueber den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (der ja 1805/1806 das Haus-Nr. 201 laut Stadtplan von 1813 war) - durchgefuehrt wurde, denn auf die Idee den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof nach Schrobenhausen zu verlegen bzw. dessen Rechte ueber Schrobenhausen zu erfassen und ueber den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (vormals Haus-Nr. 210, Schrobenhausen und davor Haus-Nr. 201, Schrobenhausen) zu fuehren, duerfte Bayern nicht erst 1869 gekommen sein, wenn man die Anlagen 1 a und 1 b genau analysiert und sich das Endurteil des bayerischen Obersten Landesgerichts München im sogenannten Rechtlerprozess (ausgehend von 2 O 94/70 des LG München II) – bei dem Gegenstand die Waldtheilung ab 1772 ist (es geht also aktuell um alte Angelegenheiten!) – ansieht, denn auf jeder ungeraden Seite steht rechts oben 25.

Offensichtlich war bereits damals amtsbekannt, dass der damalige Georg Huber, Haus-Nr. 11, Steuergemeinde Eschenlohe bzw. dessen Vater von 1805/1806 der eigentliche Eigentuemer des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438 Eschenlohe ist.

Die Versteigerungen wie Sie jetzt und offensichtlich auch 1892/1893 ablaufen, werden im wesentlichen ueber um ca. 1805 erstellte Umschreibkataster u.a. betreff den Plan-Nr. 335 (Umschreibungsfolge **159** nach dem damaligen Urkataster) und 335 / 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen (Umschreibungsfolge **158**) iVm. mit den 1813 vom Landgericht Weilheim und 1816 von den Rentaemtern Weilheim und Werdenfels ausgestellten Katastern durchgefuehrt. Dass die Versteigerungen zum einen massgeblich ueber die Urkataster des damaligen Landgerichts Schrobenhausen laufen, darauf weisen ja bereits die Zahlen 158 und 159 hin und dies obwohl „Huber Christian“ die Fl.-Nr. 335/ 2 der Steuergemeinde Schrobenhausen nicht erhielt. K **158**/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe. K **159**/O4 des Amtsgerichts Weilheim richtet sich gegen die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe.

Dagegen - wie gegen diese eingangs erwaehten „Versteigerungen“ insgesamt - erheben wir vollkommen Rechtsmittel.

Die Original-Kataster-Serie von 1813 des Landgerichts Weilheim (die wir nicht vom Staatsarchiv München erhielten, die wir aber ueber ein Gerichtsverfahren erhielten, wobei auf der Rueckseite Nummern abgedruckt sind) beginnt mit der Seitenzahl 1 und hoert mit 143 auf.

Besonderer Betrachtung beduerfen die Katasterseiten – die wir nicht vom Staatsarchiv haben - 86, 87, 88 (die wir Ihnen als Anlage 8 ueberlassen), und zwar in der Form wie Sie 1813 das Landgericht Weilheim (ohne die rueckseitigen Nummerierungen, die offensichtlich gerichtsmaessig vergeben wurden) anlegte. Die Katasterseite 86 bezieht sich auf das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe (Hausname Gabler) von Georg Samm. Interessant ist nun die Katasterseite 87. Es heisst hier nun nicht Hausnummer 40, sondern Hausnummer 43 und ebenfalls mit dem Hausnamen Gabler. Dann kommt die Katasterseite 88 fuer das Haus-Nr. 41 (Hausname Schulmeister).

Im Klartext bedeutet dies, dass die Katasterseite 87, auf Haus-Nr. 40 (denn das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe hat bis heute den Hausnamen Gabler, wie sich aus einem uns vorliegenden Fax der Gemeinde Eschenlohe vom 01.09.2008 an die VG Ohlstadt ergibt) und nicht auf Haus-Nr. 43, Steuergemeinde Eschenlohe lauten muesste. Es wurde also absichtlich anstatt 40 die Haus-Nr. 43, Steuergemeinde Eschenlohe (dies ist der Sanktjohannser-Hof) vergeben und auch nicht mehr nachtraeglich abgeaendert, sondern auf den uns vorliegenden Auszuegen bis heute so belassen.

Wie Sie wissen, wird seit 01.01.1964 anstelle des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Muehl vor D-82438

Eschenlohe die „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ verwandt. Diese sogenannte „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ wurde mit der URNr. 612/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim an Anna Katharina Huber (*1918; +2001) übertragen. Wie Sie der Katasterseite 87 (laut dem Kasten der Umschreibungen des Deckblatts des Katasters des Haus-Nr. 10, Eschenlohe ist dies (87) ab ca. 1863 die Katasterseitenzahl des Haus-Nr. 10, Eschenlohe und die 86 ist laut Kasten der Umschreibungen des Deckblatts des Katasters des Haus-Nr. 11, Eschenlohe dessen Seitenzahl!) entnehmen, ist die erste Flurnummer, die dort auftrachtet die Nr. 612. Es ist somit amtlich dokumentiert und nachgewiesen, dass durch die Bezeichnung „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ keine neue Strassenbezeichnung eingeführt wurde, sondern darüber der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe weggefaelscht (siehe dazu auch die Ausführungen der Anlage 1 a, denn die Messungsoperare 43/1869, 13/1876, 43/1892 haben ja eine Vorgeschichte) und durch das im Ort liegende Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe ersetzt werden soll, was glasklar staatlicher Steuerbetrug und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist. Offensichtlich hat man bereits 1813 den Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe weggelassen und die Angelegenheit amtsintern u.a. über Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe erfasst. Der Staatsbetrug (Verlegung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof Haus-Nr. 25 nach Schrobenhausen, was schon deswegen nicht möglich ist, da eine Mühle nicht nach Schrobenhausen verlegt werden kann!) laeuft somit nachgewiesen u.a. über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe und sollte offiziell 1964 durch die Einführung der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ nur dem tatsächlichen Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe zugerechnet werden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir es nicht versaeumen darauf hinzuweisen, dass das auf der Katasterseite 87 (der Katasterserie von 1813 des Landgerichts Weilheim für die Steuergemeinde Eschenlohe) angegebene Haus-Nr. 43 auf der Feldernummer **42** steht. Obwohl Anna Katharina Huber (*1918; +2001) und Georg Huber (*1906; +1995) nie in der „Mühlstrasse 42, 82438 Eschenlohe“ wohnhaft waren und darüber weder Pass noch Personalausweis hatten, werden sie in der vorher erwaehten URNr. 612/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim als wohnhaft in der „Mühlstrasse **42**, 82438 Eschenlohe“ angegeben.

Werfen wir nun einen Blick auf HK **225/O4**, K **225/O4**, K **225/O4** – H, K **225/O4** - B des Amtsgerichts Ingolstadt (richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen). Die Zahl **225** taucht beim Kataster des Landgerichts Weilheim von 1813 auf der Rückseite der Katasterseite 105 auf. HK **225/O4**, K **225/O4**, K **225/O4** – H, K **225/O4** - B des Amtsgerichts Ingolstadt des Amtsgerichts Ingolstadt richtet sich gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen. Wie Sie Ihren eigenen Grundakten betreff der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen entnehmen, wurde 2004 gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen eine illegale Zwangsverwaltung angeordnet, und zwar unter dem Aktenzeichen L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt. U.a. anhand der Kataster des Landgerichts Weilheim von 1813 werden somit nachgewiesen Zwangsversteigerungen gegen die Fl.-Nr. 335 (und somit auch gegen die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen) betrieben, deswegen ist es nicht unbegründet, dass wir uns an Sie mit unseren Forderungen wenden, da die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen in Ihrem von offizieller Seite angegebenen Zuständigkeitsbereich liegen. Unsere Forderungen/Rechtsmittel können Sie – in Anbetracht der Fakten sowie der Sach- und Rechtslage - aber nicht ablehnen, sondern nur Umsetzen. Alles Andere wird von uns abgelehnt. Wie Sie wissen zog das OLG München das Verfahren HK 225/O4, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 - B des Amtsgerichts Ingolstadt (fortgesetzt am Landgericht Ingolstadt u.a. durch 13 T 942/O9) im September 2009 an sich, und zwar unter dem zuerst angelegten Aktenzeichen 21 W **2253/O9**. Das „Verfahren“ HK 225/O4, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 - B des Amtsgerichts Ingolstadt ist deswegen schon staatlicher Steuerbetrug und verboten, da vom Landgericht Ingolstadt (Az.: 13 T 347/O9) der „Verkehrswert“ mit 260.000.- EURO belassen wurde und dies offensichtlich den in der Schrobenhausener Zeitung im Februar 2004 angegebenen Steuerschulden iHv. 260.000.- EURO von „Huber Christian“ (siehe Anlage 2) entspricht, obwohl nie Steuerschulden bestanden und bis heute nicht bestehen; im Gegenteil es bestehen unsererseits und seitens unserer Gesellschafter sowie deren Sohn Forderungen!

Als Anlage 10 überlassen wir Ihnen die URNr. **225** 3/1970 des Notars Dr. Karl Ritter aus Weilheim (interessant ist, dass es am 21.06.1970 bei diesem Notariat erst 612 Urkunden waren und im Oktober sollen es praktisch das dreieinhalb fache gewesen sein; das heisst die Urkundennnummern wurden gezielt ausgewaehlt und dann vergeben!). Die URNr. 612/1970 stellt jedenfalls auf die Feldernummer 612 der Katasterseite 87 des Landgerichts Weilheim von 1813 für die Steuergemeinde Eschenlohe und auf die mit dem Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe zusammenhaengenden Massnahmen ab.

Jetzt fraegt man sich aber wozu das Oberlandesgericht München die URNr. 2253/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim u.a. für K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt benötigt.

Ein Blick in diese Urkunde und in die dazugehörige Veraenderungsnachweisnummer genügt im Hinblick auf die vorgetragenen Fakten. Mit der URNr. 2253/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim wurde am 30. Oktober 1970 die Fl.-Nr. 1108/95 (zum Haus-Nr. 95 s.o. und die von Tippfehlern berichtigte Eingabe von Hans Georg Huber vom 04.11.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen; Ihnen u.a. betreff den Fl.-

Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen – Band 117 Blatt 4776 Ihres Grundbuchamts für Schrobenhausen - per elektronischer Post zugesandt) der Gemarkung Eschenlohe von Georg Huber (*1906; +1995) an seine Tochter Wilhelma („in“ vor dem letzten a ist in der Urkunde beim Vornamen durchgestrichen, damit eine Übereinstimmung mit der Geburtsurkundennummer 7/1941 von Wilhelma Huber gegeben ist) Mooser, geb. Huber übertragen. Die Fl.-Nr. 1108/95 der Gemarkung Eschenlohe von 1970 ist übrigens diejenige Flurnummer, die aufgrund der Veraenderungsnachweisnummer 114/1967 (die Veraenderungsnachweisnummer 114/1937 steht bekanntlich zum einen für das Haus-Nr. **95**, Steuergemeinde Eschenlohe und zum anderen für den sogenannten Gasthof Stief aus Schrobenhausen) gebildet wurde.

Interessant ist auch die Kostenregisternummer der Originalgeburtsurkunde von Margarete Wilhelma Huber, die auf 848 lautet. Auf 848 endet auch die als nach aussen aussehende zweite Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (siehe Anlage 1 a). Mit der URNr. O848R/1994 des Notars Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen wurde die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe (darauf steht bekanntlich der tatsächliche Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe) an „Huber Christian“ „aufgelassen“.

Das heisst, der Nachlass von Wilhelma Mooser, geb. Huber und sie selbst sollen über die Faelschungen (des Haus-Nr. 25, Eschenlohe verlegt als Gasthof nach Schrobenhausen) erfasst werden. Schon deswegen haben die Kinder von Wilhelma Mooser, geb. Huber weder Pflichtteilsergaenzungsansprüche noch Pflichtteilsansprüche gegen „Huber Christian“. Schon gar nicht haben die Kinder von Wilhelma Mooser, geb. Huber Ansprüche auf die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Das heisst, die in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen eingetragenen Belastungen für Margarethe Haenle, Florian Mooser und Gabriele Mooser sind sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos zu löschen. Christian Georg Huber, der Sohn unserer Gesellschafter hat von Wilhelma Mooser, geb. Huber nie etwas übertragen erhalten und von Wilhelma Mooser, geb. Huber nie eine Erbschaft angenommen. Ansprüche von den Kindern von Wilhelma Mooser, geb. Huber wie von Wilhelma Mooser, geb. Huber selbst bestehen nachgewiesen nicht.

Besonderer Erwaehung bedarf hier auch das „Versteigerungsverfahren“ K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim, dass sich gegen die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe richtet (159 ist ja die Umschreibungsfolge des Urkatasters der Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen). Bekanntlich ging nach 1967 die Plan-Nr. 1108 1 / 106 a der Steuergemeinde Eschenlohe (nach der URNr. 606/1941 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen als Gasthaus Haus-Nr. 25, Eschenlohe bezeichnet!) in der Plan-Nr. 1088 der Steuergemeinde Eschenlohe auf, über die Zahl 159 soll offensichtlich die direkte Verbindung zur Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen und zum Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen hergestellt werden.

Für einen unbefangenen Dritten bedeutet das Gesamte im Klartext nichts Anderes, als dass über Martha Stief (Neue Heimat 15, 86529 Schrobenhausen) über die aktuellen „Versteigerungen“ (u.a. K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) „Huber Christian“ über die Massnahmen der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (steht für das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe u.a. worüber so getan werden soll, als ob von Anfang an nur das Haus-Nr. 25, Eschenlohe als Gasthof existiert haette, der nach Schrobenhausen verlegt worden waere und 1892/1893 „versteigert“ worden waere, was vollkommen falsch ist und anhand der Urkunden von Anfang an widerlegt wird!) zugerechnet werden und wir und unsere Gesellschafter Hans Georg Huber und Irene Anita Huber sollen darüber mit erfasst werden. Dies lehnen wir kategorisch ab und dies scheidet auch wegen des Ehegatteneerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen unserer Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) aus. Den Nachweis, dass saemtliche im eingang aufgeführten „Versteigerungen“ ausgehend von der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (in Wirklichkeit ist das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe gemeint!) und den damit zusammenhaengenden „Massnahmen“ betrieben werden, liefert auch folgendes: Die VG Ohlstadt hat für die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe für Zahlungen betreff Grundsteuer eine Nummer vergeben, in der folgende Zahlen auftauchen: **13921003**. In Band 40 Blatt 1392 des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen für die Gemarkung Eschenlohe stehen Grundstücke des vormaligen Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe (nun als Garmischer Str. 2, 82438 Eschenlohe) bezeichnet. Als Irene Anita Huber und Christian Georg Huber eine notarielle Urkunde betreff den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen erstellten, wurde dafür vom Notar Dr. Reiner aus Garmisch-Partenkirchen die URNr. **1392 R/1999** (zu finden in Ihren Grundakten Ihres Grundbuchs betreff den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) vergeben.

Obwohl der damalige ausgestellte Personalausweis laengst ausgelaufen war, erstellte der Notar diesbezüglich im September 1999 eine Beglaubigung (findet sich auch in Ihren Grundakten) und heftete die Beglaubigung zu dieser Urkunde.

Dieser Personalausweis ist ausgestellt auf Irene Anita Huber, geb. Binder (geb. 25.05.47 in Schrobenhausen) hat die Nummer 820 1010 055. Die Nummer 1010 taucht in der oben angegebenen

Betriebsnummer der LAK für den Betrieb der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ von 1958 auf, obwohl es 1958 noch überhaupt keine einzige Strassenbezeichnung der gesamten Steuergemeinde Eschenlohe und somit auch keinen Betrieb „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gibt. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe und den damit zusammenhängenden Massnahmen erfasst und „versteigert“ werden sollen. Dies ist Steuerbetrug!

Wir haben uns eine länger zurückliegende Eingabe der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. vom Ende September 2010 durchgelesen. Daraus entnehmen wir, dass das Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe massgeblich über die Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Eschenlohe erfasst wird. Anton Huber (der Onkel von unserem Geschäftsführer Hans Georg Huber: *1942) war früher einmal Eigentümer des Haus-Nr. 46, Steuergemeinde Eschenlohe, das zu diesem Zeitpunkt in Haus-Nr. 57, Steuergemeinde Eschenlohe umbenannt war. Jedenfalls wurde unter der Tagebuchnummer 1003 (die 1003 steht ja auch in der von der VG Ohlstadt für die Fl.-Nr. 1088 der Gemarkung Eschenlohe vergebenen Nummer) dieser Hof in Blatt **368** des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe übertragen.

Unter der Grunderwerbsteuerliste 13/1974 (am 16.12.1974 wird es wohl kaum im gesamten Gebiet von Schrobenhausen erst dreizehn Faelle gegeben haben, die grundsteuerrechtlich relevant sind! Wir verweisen auf das Messungoperat 13/1876 des Vermessungsamtes Weilheim; siehe Anlage 1 a), unter der Sollbuchnummer 31/**368**/1974 erhielt Josef Binder einen Grunderwerbsteuerbescheid für den Erwerb der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Im Endeffekt bedeutet dies nichts Anderes, als dass Josef Binder über den Steuerbetrug der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ erfasst wurde, was nicht rechtens ist. Josef Binder erwarb bereits 1939 den Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und die dazugehörigen Plan-Nr. 336 a, b, 335 der Steuergemeinde Schrobenhausen, was nachträglich gar nicht mehr aufgehoben werden konnte, und zwar auch nicht vom Finanzamt Schrobenhausen.

Dass der gesamte Staats(steuere)betrug u.a. der eingangs erwähnten „Versteigerungen“ über die sogenannte „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (also in Wirklichkeit über das Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. den damit zusammenhängenden Massnahmen; siehe u.a. Anlage 1 a) nachdem bisher aufgezeigten Muster abläuft, weist bereits das Verhalten des Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B nach.

Dort hiess es, dass der letzte Bauplan für die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, der von 1982 von Anna Maria Binder sei und dies sei ein Umbau eines Möbelmarktes in einen SB-Markt, Aichacher Str. 19, 8898 Schrobenhausen. Der Plan von 1948 (Bauplan-Nr. 257/1948 der Gemeinde Schrobenhausen sowie die Nr. 212/1948 als ortspolizeiliche Bestätigung) für die Plan-Nr. 335 b der Steuergemeinde Schrobenhausen, aus der der Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen hervorgeht wird unterschlagen. Ein Blick auf die Zahl des Bauantragsverzeichnisses des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen des Bauplanes von 1982 gibt die Antwort, und zwar steht dort die Zahl 681. Unter der Nummer 681 ging am 24.05.1906 das Schreiben des Rentamts Garmisch vom 23.05.1906 auf Aufhebung der angeblichen Doppelnummerierung (siehe Anlage 1 a) der Plan-Nr. 1108 1 / 3, 1108 1 / 3 a, b der Steuergemeinde Eschenlohe beim Vermessungsamt Weilheim ein. Darüber soll letztlich der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe unterschlagen und falsch so getan werden, als ob früher nur ein Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe als Gasthof existiert hätte, der von Anfang an in Wirklichkeit nach Schrobenhausen gehören würde und dort 1892/1893 bereits über die Versteigerung des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen „versteigert“ worden wäre und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen – wegen der nach aussen aussehenden zweiten Katasterseite 544 1 / 2 des Erbhofs Haus-Nr. 284, Schrobenhausen (diese Katasterseite wurde vom Staat vergeben also haftet dafür auch der Staat; „Zwangsversteigerungen“ sind und waren darüber nie möglich!) - wären gleich „mitversteigert“. Dies ist vollkommen falsch und haltlos.

Jedenfalls wurde am 04.11.1982 ins Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen eine Grundschuld ohne Brief iHv. 90.000.- DM für die Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen eG eingetragen, und zwar aufgrund der URNr. 2070 des Notariats Schrobenhausen. Diese URNr. 2070/1982 des Notariats Schrobenhausen – die rein vom Notariat Schrobenhausen selbst erstellt wurde - genehmigte u.a. Anna Maria Binder nicht. Eine Genehmigung kann auch durch die URNr. **1861**/1982 des Notars Eberhard Jokisch nicht hergeleitet werden, da das Handzeichen von Anna Maria Binder fehlt. **861** ist übrigens eine Tagebuchnummer von 1912 des Haus-Nr. 40, Steuergemeinde Eschenlohe, laut Grundbuch Band III 126 des Grundbuchamts Garmisch-Partenkirchen für die Steuergemeinde Eschenlohe (befindet sich aktuell im Staatsarchiv München).

Vom Juli 1982 stammt also die rechtsunwirksame Grundschuldbestellung iHv. 90.000.- DM. Am 14.10.1982 geht der vorher erwähnte Plan von Anna Maria Binder (*Umbau eines Möbelmarktes in einen SB-Markt Aichacher Strasse 19, 8898 Schrobenhausen*) von 1982 bei der Stadt Schrobenhausen ein. Am

04.11.1982 tragen Sie ohne Rechtsgrund (denn ein Erbhof und das Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen ist ein Erbhof, ist weder veräußerlich noch belastbar; und zum Erbhof gehören auch die Grundstücke: hier: u.a. Fl.-Nr. 336, 335 der Gemarkung Schrobenhausen) die 90.000.- DM Grundschuld ins Grundbuch Band 117 Blatt 4776 des Amtsgerichts Neuburg a.d. Donau für Schrobenhausen ein. Am 30. November 1982 wird vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen für den vorher erwähnten Plan die Bauantrag-Verzeichnis-Nr. 681 des Jahres 1982 vergeben. Die Zahl 681 ist – wie bereits vorher erwähnt - identisch mit der Nummer die am 24.05.1906 das Vermessungsamt Weilheim für den Antrag des Rentamts Garmisch vom 23.05.1906 (siehe Anlage 1 a) vergab. Im Klartext bedeutet dies nichts Anderes, als dass durch die Eintragung der 90.000.- DM Grundschuld (die nie eingetragen hätte werden dürfen) die Versteigerung von 1892/1893 (offiziell deklariert als „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief) – samt den damit zusammenhängenden „Massnahmen“ - aufrecht erhalten und u.a. dem Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen und auch dem Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe rechtsverbindlich von Anfang an zugerechnet werden soll, was nicht möglich, sondern rechtsunwirksam und nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO zu behandeln ist.

Dass u.a. Sie so tun als ob es anders wäre beweist das Verhalten von Frau Stief und Herrn Rudolf Omischl. Unmittelbar nach der angeblichen „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt, drangen Herr Rudolf Omischl und Frau Martha Stief und ihr Volksfestorganisator Herr Josef Plöckl (denn es hingen Plakate vom „Stiefschen Volksfest“ in den Schaufensterscheiben) illegal ins Haus auf der Fl.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen ein, obwohl amtsbekannt ist, dass wir den Besitz/Gewahrsam bis 01.01.2034 haben. Herr Rudolf Omischl, Frau Martha Stief und Herr Josef Plöckl begingen Hausfriedensbruch und die Polizei ist ihnen auch noch behilflich dabei.

Somit ist eindeutig der Nachweis erbracht, dass über die „Versteigerung“ K 84/O5- H des Amtsgerichts Ingolstadt (und somit auch über die anderen „Versteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt) im Endeffekt unsere Gesellschafter Hans Georg Huber (*1942) und Irene Anita Huber (*1947) und deren Vorfahren die „Versteigerung“ des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen von 1892/1893 an Stief (samt allem was dazugehört; Sie verweigern ja die Akteneinsicht in die Grundakten der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen vor 1953 und auch in die Erbhofakten des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen; obwohl darin u.a. zumindest wichtige Informationen enthalten waren) zugerechnet werden soll, was rechtswirksam überhaupt nicht möglich ist.

Der Freistaat Bayern betrachtet offensichtlich bzw. möchte er dies gerne so tun, und zwar die „Versteigerung“ von 1892/1893 des Amtsgerichts Schrobenhausen des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief als komplette Versteigerung des Guts-/Erb-/Bauernhofs Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört als auch des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen samt allem was dazugehört, zu betrachten.

Dass der Freistaat Bayern offensichtliche Dinge anders sieht, als sie in Wirklichkeit sind, lässt sich auch anhand folgendem nachweisen:

Am 09.12.2009 wurde der von uns am 09.12.2009 angemietete Pkw mit amtlichen Kennzeichen HU-IMF 260 illegal von der Polizei Weilheim aufgehalten. Es hiess: „Verdacht der Steuerhinterziehung (!)“, was widerlegt wurde, denn der Pkw war angemietet und der Vermieter bezahlt dafür die Steuern! Es wurde dann (obwohl die Beamten am 09.12.2009 die Originalzulassungsbescheinigung ausgehändigt erhielten und obwohl sie die im Original zugelassenen und gültigen Kfz-Kennzeichen sahen!) am 25.02.2010 von der Zentralen Bussgeldstelle in Viechtach ein Bussgeldbescheid falsch adressiert an „Irene Huber, Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ erlassen, und zwar wegen Fahrens eines nicht zugelassenen Pkws! Dieses Verhalten, das nur ein weiteres Beispiel ist, sagt doch alles und zwar wie vom Freistaat Bayern bzw. von denjenigen Personen, die glauben, dass sie der Freistaat Bayern wären (was wir generell ausführen, wenn wir u.a. in diesem Schreiben vom Freistaat Bayern sprechen!) auf strafbare Art und Weise gezielt falsche Tatsachen behauptet und Rechtsbrüche erfunden werden, obwohl die Wirklichkeit und Realität anders ist. So ist es auch in vielen anderen Dingen, was wir nachweisen können.

Offensichtlich wurde Georg Huber (*1828; +1895) der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe 1863 – aus Sicht des Freistaats Bayern - nur gegeben, um ihn ihm gleich wieder wegzunehmen bzw. zu behaupten, dass er ihn nie gehabt hätte, sondern dass nur das Haus-Nr. 25 als Gasthof in Schrobenhausen gewesen wäre und dies sei bereits 1892/1893 an Stief „versteigert“. Dies ist absurd. Der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe konnte vom Freistaat Bayern nicht weggenommen werden, und zwar auch nicht über eine Versteigerung 1892/1893 in Schrobenhausen (s.o.). Der Freistaat Bayern verhält sich aber anders. Übrigens die „Zwangsversteigerung“ der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen wurde auch vom Freistaat Bayern eingeleitet. Wie Sie wissen ist der erste Schritt zu einer Versteigerung die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek. Die erste Zwangssicherungshypothek die illegal betreff den Fl.-Nr. 335

der Gemarkung Schrobenhausen eingetragen wurde, war die im Oktober 2003 für den Freistaat Bayern, vertreten durch die Landesjustizkasse Bamberg.

Sie werden daher aufgefordert die Versteigerung von 1892/1893 des Haus-Nr. 285, Schrobenhausen an Stief aufzuheben und klarzustellen, dass bereits damals darüber weder der Guts-/Erb-/Bauernhof Haus-Nr. 25, Mühl vor D-82438 Eschenlohe noch Grundstücke davon noch der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen noch Grundstücke davon, versteigert wurden und die Anordnung von K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie HK 225/O4 – B, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B, K 84/O5, K 84/O5 – H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (samt allen bisherigen Massnahmen, u.a. Zuschlaegen, Verteilungsterminen) mit aufzuheben, da diese Versteigerungsverfahren ausnahmslos über das illegal als Gasthof nach Schrobenhausen verlegte Haus-Nr. 25, Eschenlohe laufen (und dies faellt ja in Ihren Bereich).

Abschliessend überlassen wir Ihnen als Anlage 11 noch die URNr. 3185/2010 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck und die URNr. 2575/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck und wir nehmen auf die dortigen Ausführungen zur Vermeidung von Wiederholungen vollumfaenglich bezug. Das heisst, dass auch über den sogenannten Eschenloher Mayerhof (Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe, jetzt als Michael-Fischer-Str. 1, 82438 Eschenlohe) keine „Zwangsversteigerung“ betrieben werden kann, und zwar auch nicht über Sie. Dies sagen wir deshalb, da Herr Hirsch, der aus Neuburg a.d. Donau kommt bis ca. Februar 2008 Praesident des Bundesgerichtshofs war. Unter ihm wurde u.a. das Aktenzeichen V ZB 45/O7 des Bundesgerichtshofs vergeben. Als Christian Georg Huber letztes Jahr ein Rechtsmittel betreff der FI.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen einreichte, hiess es im September 2009, dass darüber bereits u.a. über V ZB 45/O7 des Bundesgerichtshofs mitentschieden worden sei (obwohl die „Verfahren“ V ZB 45/O7 samt Folgeverfahren, die der 5. Senat bis dahin anlegte, sich ausschliesslich auf K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim beziehen), und zwar am 25.02.2008 (am 25.02.2010 fand rechtswidrig der 1. „Versteigerungstermin“ in Sachen K 84/O5 – H des Amtsgerichts Ingolstadt statt). Jedenfalls ist es so, dass das Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe laut dem Kataster des Rentamts Weilheim von 1813 auf der Feldernummer 19, Steuergemeinde Eschenlohe steht (betreff der FI.-Nr. 336 der Gemarkung Schrobenhausen existiert jedenfalls die „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen!). Besonders auffaellig ist der Wortlaut des Katasters von 1813 des Landgerichts Weilheim der zur Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe gehörenden Feldernummer 17. Die Feldernummer 17 hat naemlich in diesem Kataster von 1813 des Landgerichts Weilheim die Bezeichnung: „Backstuben“. Der Beschrieb der FI.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen lautet jedenfalls laut dem Grundbuch Band 40 Blatt 2422 des Amtsgerichts Schrobenhausen (1982 übertragen in Band 117 Blatt 4776 des Grundbuchamts Neuburg a.d. Donau für die Gemarkung Schrobenhausen): "An der Aichacher Strasse, Gebaeudeflaeche (darauf **Backofen** des Mühlbauer Hans, Aichacher Str. 17), Grünland".

Ein unbefangener Dritter zieht somit den Schluss, dass saemtliche „Versteigerungen“ (K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6, K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim sowie u.a. K 225/O4, K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt) zu einem wesentlichen Teil (wenn nicht sogar zur Hauptsache!) über das Haus-Nr. 45, Steuergemeinde Eschenlohe iVm. „Aichacher Str. 17, 19, Schrobenhausen“ und somit über Sie laufen (deswegen schreiben wir Sie auch wegen allen Verfahren und nicht nur betreff den FI.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen an). Dies ist nicht rechtens und wegen des Ehegattenerbhofs Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (der Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen wurde am 18.03.1936 in Blatt 6 der Erbhofrolle des Anerbengerichts Schrobenhausen eingetragen, was am 21.04.1936 im Grundbuch Band III Blatt 190 S. 16 ff. des Grundbuchamts Schrobenhausen eingetragen wurde; dieses Grundbuch ist zu finden im Staatsarchiv München unter AG Baende 1537; die Grundakten und Erbhofakten sind alle aktuell und haben Sie, da keine Abgabe ans Staatsarchiv vorliegt!) ausgeschlossen. Der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen (samt FI.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) von Hans Georg Huber (*1942) und von Irene Anita Huber (*1947) – unsere Gesellschafter - existiert bis heute, da beide ihn bei ihrer Scheidung 1997 nicht auseinandersetzen. Durch die URNr. 219/1972 des Notars Dr. Eckart Keller aus Schrobenhausen ist der Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen notariell dokumentiert und somit amtlich nachgewiesen. Daran hat sich bis heute nichts geandert. Diese Urkunde können Sie auch nicht über das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen unterschlagen. Eine Auseinandersetzung der notariellen Gütergemeinschaft von Hans Georg Huber und von Irene Anita Huber (unsere Gesellschafter) im Hinblick auf bzw. über den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen hat nie stattgefunden. Hans Georg Huber und Irene Anita Huber sind rechtskraeftig geschieden. Eine Scheidung berührt aber die Ehegattenerbhofeigenschaft, nicht wie Sie wissen. „Versteigerungen“ gegen die FI.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen gegen „Huber Christian“ sind und waren auch deswegen somit nie möglich. Das heisst, eine Versteigerung der FI.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen hat nie stattgefunden, zumindest nicht rechtswirksam.

Zum Nachweis, dass auch über aktuelle „Vermessungen“ des Vermessungsamtes Weilheim keine

„Versteigerung“ stattfinden darf überlassen wir Ihnen unsere Eingabe vom 22.10.2010 ans Vermessungsamt Weilheim ohne Anlagen, als Anlage 12.

Wegen des Ehegattenerbhofs ist aber auch eine „Versteigerung“ der Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 (diesbezüglich liegen nur „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim gegen „Huber Christian“ vor, worüber keine einzige „Versteigerung“ schon wegen mangels Existenz dieses „Huber Christian“ - siehe Anlage 2 - rechtswirksam nicht erfolgen kann), 1088/5 (K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim), 831, 1100 – 1101, 1415 (K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim) der Gemarkung Eschenlohe ausgeschlossen.

Wir fordern Sie daher auf den Ehegattenerbhof Haus-Nr. 284, 284 a, Schrobenhausen unserer Gesellschafter nicht mehr laenger zu unterschlagen und die „Anordnung“ der „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim (inklusive „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 und „Verteilungstermin“ vom 11.09.2008), K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim (inklusive „Zuschlagserteilung“ vom 19.01.2009 – die wegen der rechtskraeftigen Zuschlagsversagung durch das LG München II vom 11.09.2008 gar nicht mehr möglich war – und „Verteilungstermin“ vom Januar 2010, alles fand bezüglich der Fl.-Nr. 831 der Gemarkung Eschenlohe statt), K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim, HK 225/O4, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (inklusive „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009) sowie K 84/O5, K 84/O5 - H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt (inklusive angeblicher „Zuschlagserteilung“ sofort aufzuheben. Gegen die etwaige Planung/Anberaumung eines weiteren „Versteigerungstermins“ in Sachen K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und gegen die etwaige Planung/Anberaumung eines „Verteilungstermins“ in Sachen HK 225/O4, K 225/O4, K 225/O4 – H, K 225/O4 – B des Amtsgerichts Ingolstadt sowie K 84/O5, K 84/O5 - H, K 84/O5 – B des Amtsgerichts Ingolstadt legen wir hiermit ausdrücklich Rechtsmittel ein, schliessen aber eine Weitergabe ans Oberlandesgericht München nach wie vor aus und machen dies zur Bedingung. Unsere Forderungen/Rechtsmittel (in Wirklichkeit handelt es sich um rechtsverbindliche Anweisungen in Anbetracht der Sach- und Rechtslage!) können Sie nicht ablehnen. Dies ist ebenfalls Bedingung unserer heutigen Eingabe. U.a. nach dem Höferecht, Erbhofgesetzen verlangen wir vollumfaenglich Kostenfreiheit, was auch Bedingung unserer heutigen Eingabe ist!

Hochachtungsvoll



(gez. durch den Geschäftsführer)

Rechtsverbindlicher Abschlusshinweis: Laut Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 05.02.1768 besitzt Bayern keine Landeshoheit über das Werdenfelser Land/Eschenlohe! Laut Auskunft des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen muss ein Vertrag zwischen dem Berechtigten des Werdenfelser Landes/Eschenlohe und Bayern vorliegen, dass Bayern die Landeshoheit über das Werdenfelser Land/Eschenlohe hat/ausüben darf! Zeigen Sie uns doch diesen Vertrag!

Anlagen:

- Anlage 1 a: Rechtsmittel von Irene Anita Huber vom 23.05.2010 ans Finanzamt Garmisch-Partenkirchen (ohne dem Schreiben des Rentamts Garmisch vom 23.05.1906);
- Anlage 1 b: Aufsatz von Roumuald Bauerreiss (veröffentlicht 1944) mit dem Titel: „Nochmals das Bistum Neuburg-Staffelsee“;
- Anlage 2: Eingabe von Christian Georg Huber vom 05.10.2010 ans bayerische Landesamt für Steuern;
- Anlage 3: Plan (die Deckmappe ist notariell beglaubigt) mit der Nr. 306/1948 der Gemeinde Schrobenhausen;
- Anlage 4: Endurteil des OLG München, verkündet am 07.08.2000 in Sachen 17 U 1735/2000;
- Anlage 5: Eingabe von Irene Anita Huber vom 30.07.2010 ans Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen;
- Anlage 6: Abdruck eines weiteren Originalkatasters unserer Gesellschafterin Irene Anita Huber für ihren Erbhof Haus-Nr. 284, Schrobenhausen und zwar der Steuergemeinde Aresing;
- Anlage 7: Auszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch, des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 75, Steuergemeinde Eschenlohe;
- Anlage 8: Katasterseiten 86, 87, 88 der Kataster des Landgerichts Weilheim 1813 für die Steuergemeinde Eschenlohe;
- Anlage 10: URNr. 2253/1970 des Notars Dr. Ritter aus Weilheim;
- Anlage 11: URNr. 3185/2010 des Notariats Dr. Schwarz aus Innsbruck und die URNr. 2575/2010 des Notars Dr. Martin Stauder aus Innsbruck;
- Anlage 12: Unser Schreiben (ohne Anlagen) vom 22.10.2010 ans Vermessungsamt Weilheim;
- Extra-Anlage: Eingabe der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH i. Gr. ohne Anlagen vom 23.11.2010 ans Amtsgericht Passau u.a. in Sachen 12 C O228/97 und 12 C 1134/99;